

Finanz- und Justizetat im Landtag.

Sitzung vom 24. Februar. Fortsetzung.

Am Ministertisch: Lenzke.
Die zweite Lesung des

Etats des Finanzministeriums.

wird fortgesetzt.

Abg. Heß (Str.): Die Beamtensoldungsfrage ist ein integrierender Bestandteil der Bevölkerungspolitik, von der die Zukunft unseres Volkes abhängt. Hier muß eine gründliche Reform eintreten. Ohne große finanzielle Opfer geht das allerdings nicht ab. Ich sehe aber optimistisch in die Zukunft und hoffe, daß das deutsche und das preussische Volk sich bald von den schweren Schäden erholen wird, zumal ich auch die Frage der Kriegsschadensersatzung nicht von der Hand weisen möchte. Die Feinde, die uns so schwer geschädigt haben, müssen auch ihr Teil wieder dazu beitragen, diese Schäden zu beseitigen. (Sehr richtig rechts, in der Mitte und bei den Natib.) Die Beamtensoldungsreform wird ganz unter dem Eindruck des Krieges stehen, unter dem Zeichen der Bevölkerungspolitik. Gewiß wollen wir alles tun, um auch den anderen Ständen zu helfen; aber wir dürfen nicht vergessen, daß der Staat gerade der Arbeitgeber und Brötchenher der Beamten ist. Bei der Reform der Beamtensoldungen müssen wir vor allem zwischen Verheirateten und Unverheirateten unterscheiden und den Beamten ermöglichen, rechtzeitig einen eigenen Haushalt gründen zu können. Bei unseren Arbeiten werden wir uns gern der sachverständigen Mithilfe der Gesellschaft für Bevölkerungspolitik bedienen. An der Notlage unserer Beamtenschaft im Kriegs-England ist England mit seiner Ausgehungsungslosigkeit schuld. Gessen wir, daß dieser Pfeil bald auf die zurückfliegt, die ihn abgeschossen haben. Ich schlage vor, einen besonderen Ausschuss für Bevölkerungspolitik einzusetzen. Die Tragweite des nationalliberalen Antrags ist nicht ganz klar, jedenfalls muß er aber auch auf die Lehrerinnen ausgedehnt werden.

Die Steuerzulagen für Lehrer.

Abg. Otto-Charlottenburg (Sp.): Am 19. Januar dieses Jahres hat das Abgeordnetenhaus einstimmig beschlossen, daß die Steuerzulagen an die Lehrer unverzüglich auszusprechen seien und daß sie vorläufigweise vom Staat ausgelegt werden möchten. Das Haus hat weiter gewünscht, daß die Lehrer durchaus so behandelt werden wie die Beamten. Bis heute ist alles das leider noch nicht erreicht, und der als Lösung der Schwierigkeiten bezeichnete Erlaß des Kultusministers vom 21. Dezember 1916 hat diese Lösung nicht bewirkt. Das wird uns nicht hindern, an unseren Forderungen unbedingt festzuhalten. Wollen doch die Klagen der Lehrer nicht verstummen. Die Regierung hat sich offenbar zur vorläufigen Auszahlung der Zulagen nicht einschließen können. Auf diesem Gebiet scheint ein Wirrwarr zu herrschen, und es ist zu befürchten, daß es noch schlimmer wird. Der erste Bürgermeister einer brandenburgischen Mittelstadt hat sich auferstanden erklärt, der Stadtverordnetenversammlung die alleinige Übernahme der Kosten auf die Gemeinde vorzuschlagen. Abhilfe ist also dringend nötig, und der nationalliberale Antrag erscheint uns dazu geeignet. Wenn der Borredner den Finanzminister auf die finanziellen Schwierigkeiten dieses Antrages hinzuweisen schien, so glauben wir, daß der Minister schon selbst die Konsequenzen übersehen kann! (Sehr gut links.) Ich unterstütze eifrigstens die Bestrebungen, in diesem Haus eine ständige Kommission für Bevölkerungspolitik zu schaffen. Wir halten es nicht nur für überaus wünschenswert, sondern auch für innerlich gerechtfertigt, mit der Zeit dahin zu kommen, alle Beamtensoldungsfragen von den Bestrebungen der einzelnen Parteien auszuscheiden und zu Fragen zu machen, die die Öffentlichkeit des Hauses angehen. Deshalb hätten wir es gern gesehen, wenn in dieser Angelegenheit ein gemeinsamer Antrag aller Parteien eingebracht worden wäre. Böllig einig sind wir wohl darin, daß unsere Forderungen ein ungemessenes Wertvolles Bestandteil unseres Volkes sind, denen zu helfen, weiter, daß die Forderungen durch den Krieg besonders schwierige Lage gekommen sind, daß aber die Neuordnung der Beamtensoldung während des Krieges nicht möglich ist, und schließlich, daß eben deshalb auf andere Weise Abhilfe geschaffen werden muß.

Auf dem Gebiet der Beamtensoldung und Lehrerbefolgung müssen zum Teil ganz neue Wege gewandelt werden. Wir müssen zu Befolgungen kommen, die bestimmten sozialen Gesichtspunkten mehr als bisher Rechnung tragen, wir müssen die neuen Befolgungsordnungen einstellen auf das Bevölkerungsproblem, wir müssen eine starke Berücksichtigung des Familienstandes vornehmen und vor allem an einen gründlichen Ausbau der Kinderbeihilfen herangehen. (Sehr richtig.) Der Minister des Innern hat ja sich über die Befolgungsreform in einer Weise ausgesprochen, die diesen Gesichtspunkten Rechnung zu tragen scheint.

Die Jungesellensteuer.

Der Finanzminister hat gestern erklärt, daß er der Jungesellensteuer sympathisch gegenüberstehe. Mein Borredner hat sich als besonders objektiv in dieser Frage bezeichnet. Ich nehme an, weil er unverheiratet ist. (Seiterkeit. — Abg. Dr. Heß verbeugt sich zustimmend.) Ich glaube gehört zu haben, daß der Abg. Dr. Gottschalk auch unverheiratet ist. (Hört, hört! — Seiterkeit.) Und wenn ich hinzüfuge, daß auch ich unverheiratet bin (Sturm, hört, hört! — Gr. Seiterkeit), so glaube ich, es ist so viel Objektivität hier im Hause gegenüber der Jungesellensteuer, die wir alle drei begreifen, vorhan, daß ein etwa vorhandener Verdacht der Unverheirateten ruhig schlafen kann. (Seiterkeit.)

Der finanziellen Konsequenzen einer planmäßigen Bevölkerungspolitik auch für die Befolgungsfrage sind wir uns vollumfänglich bewußt. Friedrich Naumann hat in der Gesellschaft für Bevölkerungspolitik darauf hingewiesen, daß das gegenwärtige Befolgungssystem die Unfruchtbarkeit in der Beamtensoldung und Lehrerschaft fördere oder wenigstens die Kinderzahl beschränke. Bisher hat sich die Regierung nicht immer von der Einsicht in diese Verhältnisse leiten lassen. Selbst bei den einmaligen Steuererhöhungen hat der Regierungsvorschlag ursprünglich nur vier Kinder als „erlaubt“ angesehen, für ein fünftes sollte es statt 30 M. 25 M. geben und gar für ein sechstes gar nichts. Auch jetzt erkennt man den Grundtat, von dem sich die Regierung leiten läßt, nicht klar, denn die Kinderzulagen hören bei einem gewissen Alter auf, bei der Eisenbahn sogar mit 14 Jahren, selbst wenn das Kind noch die Schule besucht. Das wird anders werden müssen. (Sehr wahr!) Wir halten es für notwendig, daß in dem konservativen Antrag ausdrücklich die Lohnangestellten und Arbeiter aufgenommen werden. Die diätarisch Beschäftigten erhalten seit Kriegsbeginn unverändert 4 M. täglich, was nach bei Krankheitsfällen wegfällt. Eine Erhöhung ist unbedingt erforderlich. Wenn ein Aktuar monatlich höchstens 150 M. verdienen kann, so ist das doch ein Betrag, mit dem man nicht leben kann. (Sehr, Zustimmung.)

Wir haben bereits im Februar 1913 beantragt, die Remunerationen zu verringern und die feste Vergütung bei den Kinderreichen

Beamten zu erhöhen. In einem Beamtensblatt hat Abg. Delius den sehr bemerkenswerten Vorschlag gemacht, die Kinderzulagen für jedes weitere Kind immer um 50 v. H. zu erhöhen. Wir verkennen nicht, daß auch die höheren Beamten durch den Krieg wirtschaftlich getroffen werden, halten es aber doch für nötig, zu sagen, daß die mit geringeren Einkommen besonders zu bedenken sind. Bei der Neuordnung sind alle Verwaltungen gleichmäßig zu beteiligen. Das geschieht zur Zeit nicht, in der Justizverwaltung sind die Lohnangestellten und Arbeiter schlechter bezahlt als in der gesamten übrigen Verwaltung. (Hört, hört!) Die Gemeinde- und Provinzialbeamten dürfen bei der allgemeinen Neuordnung nicht vergessen werden, auch nicht die Altpensionäre. In Oesterreich hat man jetzt eine Zulagenregelung vorgenommen, die bemerkenswert genannt werden muß.

Wir betrachten die Befolgungsfrage nicht als eine Parteifrage. Wir treten an das Vorstadium der Kommissionsberatungen mit dem aufrichtigsten Bestreben heran, einmal die berechtigten Wünsche der Beamten, Lehrer, Lohnangestellten und Arbeiter nach Möglichkeit zu erfüllen, dann aber auch derjenigen Neuordnung den Weg zu bereiten, deren Notwendigkeit ich angedeutet habe. (Sehr, Beif.)

Finanzminister Dr. Lenzke: Alle Anregungen werden von der Regierung als wertvolles Material sorgfältig geprüft werden. Steuerzulagen hat die Regierung bereits im Herbst 1915 freiwillig und ganz aus sich selbst heraus gewährt. Diese Beihilfen und Zulagen sind später erhöht und erweitert worden. Da die Steuerzulagen ständig zunimmt, wird die Regierung auch weiterhin prüfen, ob neue Erhöhungen oder eine nochmalige Erweiterung des Kreises der Bezugsberechtigten notwendig sein werden. Sie wird dabei nicht engherzig handeln, sondern aus dem Gefühl des Dankes heraus, den wir unserer ganzen Beamtenschaft für ihre Kriegseinstellungen schulden. (Beifall.) Die Regierung hat sich auch der Interessen der Volksschullehrer überall da angenommen, wo eine Notwendigkeit dafür vorlag, obwohl an sich der Staat sich auf den starren Rechtsstandpunkt stellen und die Lehrer an die Kommunen verweisen konnte. An diesen Standpunkt hält die Regierung fest. Sie kann aber nicht eine allgemeine Verpflichtung zur Gewährung von Kriegsbefristungen anerkennen, denn es gibt eine große Zahl von Gemeinden, die die Zulagen durchaus zahlen können. Wenn die Lehrer unter die diesem Zweck hier und da haben leiden müssen, so trifft den Staat keine Schuld, denn er ist außerordentlich weiser, so verfahren, und ist den Gemeinden im weitesten Maße entgegengekommen. Sie hat Beihilfen auch bereits in Notfällen vorläufigweise gewährt unter Vorbehalt der Rückerstattung der Beiträge durch die Gemeinden. Mehr kann die Regierung doch nicht tun, zumal sie keinerlei Zwangsmittel besitzt, um diese Beträge von den Gemeinden zurückzuerhalten.

Ein Schlußantrag wird angenommen.

Abg. v. Kardorff (frl.) bedauert, durch den Schlußantrag verhindert zu sein, seinen abwesenden Fraktionsgenossen Dr. Wagner gegen Angriffe des Abg. Dr. Heß in Schutz zu nehmen.

Ausführung Adolf Hoffmanns.

Abg. Adolf Hoffmann (Soz. Arb.): Das ist doch eine Komödie, denn die Partei des Borredners hat ja selbst für den Schluß gestimmt. (Unruhe.) Mit einem solchen Vorgehen können Sie den Dummsten der Dummsten nicht mehr dumm machen. (Lärm.) Sie haben für die Unterbeamten und für die Altpensionäre nur schöne Worte über, hinter diesem platonischen Getöse steckt nichts. (Große Unruhe.)

Präsident Graf Schwerin-Löwitz: Ich muß selbstverständlich jeden Schlußantrag zur Abstimmung bringen. (Sehr richtig!) Im übrigen bemerke ich, daß ich dem Abg. Hoffmann selbst angeboten habe, heute als erster Redner zu sprechen, er hat das aber abgelehnt. (Lebhafte hört, hört!)

Abg. Dr. Heß (Str.) beantragt, die vorliegenden Anträge nicht an den Ausschuss für den Haushalt, sondern an einen besonderen Ausschuss zu verweisen.

Abg. v. Heydebrand (kons.): Ich möchte zunächst dagegen Einspruch erheben, daß der Abg. Hoffmann seine Bemerkungen zur Geschäftsordnung dazu benutzt, überaus scharfe Angriffe gegen die übrigen Parteien zu richten. (Lebhafte Zustimmung.) Das entspricht nicht den guten Gewohnheiten dieses Hauses. (Sehr richtig!) Die vorliegenden Anträge sollte man an den Haushaltsausschuss verweisen, weil diese Materie mit dem Etat ja eng zusammenhängt.

Abg. Dr. Friedberg (ntlb.): Wir sind für die Verweisung an eine besondere Kommission. Aus den Mitteilungen des Präsidenten geht klar hervor, daß Herr Hoffmann hätte sprechen können, wenn er hätte sprechen wollen. (Sehr richtig!) Was er ungeschwiegen hat, das haben wir ja aus seinen wenigen Bemerkungen herausgehört. Wir können es nicht verantworten, einen Redner an den Schluß zu stellen, der so unqualifizierbare Angriffe gegen die anderen Parteien zu richten pflegt. (Lebhafte Zustimmung.)

Abg. Bartscher (Str.): Ich kann dem nur beitreten. Herr Hoffmann hat es in seiner geschmackvollen Art für angebracht gehalten, von einem platonischen Getöse dieses Hauses zu sprechen, hinter dem nichts steckt. In den letzten Monaten sind wiederholt namhafte Beträge an die Beamten ausgezahlt worden. Die Beamtenschaft hat das auch dankbar anerkannt. Sie weiß, daß ihre wahren Interessen nicht von Herrn Hoffmann, sondern von ganz anderer Seite wahrgenommen werden. (Beifall.)

Abg. Adolf Hoffmann (Soz. Arb.): Das ist wohl auch Grund dafür, daß Sie uns das Wort abgegriffen haben. Diese namhaften Beträge stehen in keinem Verhältnis zur Steuererhöhung. Ich habe dem Präsidenten keinen Vorwurf machen wollen, es ist seine Pflicht, jeden Schlußantrag zur Abstimmung zu stellen. Ich weiß auch, daß diese Schlußanträge immer schon rechtzeitig daliegen. Also ich greife den Schlußantrag nicht an, darf mir wohl auch nicht herausnehmen, was der Abg. v. Heydebrand gesagt hat. Richtig ist, daß mir heute zu Beginn der Sitzung, als schon sechs Mitglieder im Hause anwesend waren (Seiterkeit), das Wort angeboten ist. (Hört, hört!) Ich habe aber Wert darauf gelegt, nach Dr. Heß zu sprechen. Ich war nach ihm eingetragen, die Redezeit war fertig. Das war bisher nicht üblich, die Aenderung ist aus sehr durchsichtigen Gründen erfolgt. (Unruhe.)

Abg. Dr. Friedberg (ntlb.): Herr Hoffmann hat also abgelehnt, heute zuerst zu sprechen. Darauf, in einer bestimmten Reihenfolge sprechen zu können, hat er nach unseren kürzlich gefaßten Beschlüssen kein Recht mehr. (Sehr richtig!) Ich halte daher aufrecht, was ich gesagt habe.

Abg. Adolf Hoffmann (Soz. Arb.): Wenn die Rednerliste einmal aufgestellt ist, kann sie nur mit Zustimmung der Redner geändert werden. (Widerspruch.) Machen Sie doch nicht solche Ausreden, die glauben Ihnen kein Mensch. (Große Unruhe.) Sie sprechen

von guten Gewohnheiten. Entspricht es etwa der guten Gewohnheit, dem Volke die Wahrheit zu verbergen? (Lachen.)

Abg. Dr. Friedberg (ntlb.): Die Behauptung, daß ich Ausreden mache, an die ich selbst nicht glaube, wäre ein sehr schlimmer Vorwurf, wenn er nicht vom Abg. Hoffmann ausgehen würde. (Sehr richtig.)

Abg. Adolf Hoffmann (Soz. Arb.): Sie glauben es ja selbst nicht!

Abg. Dr. Friedberg (ntlb.): Sie sind ein Verleumder! — Abg. Ströbel (Soz. Arb.): Wenn ihm der Witz ausgeht, wird er unerschämter. (Großer Lärm.) — Abg. Adolf Hoffmann (zu Dr. Friedberg): Den Verleumder gebe ich Ihnen zurück: Sie sind ein Heuchler! — Abg. Ströbel: Es ist schauderhaft! — Abg. Dr. Friedberg: Jawohl, höchst schauderhaft! — Abg. Adolf Hoffmann: Dr. Friedberg, das hätte ich nicht von Ihnen erwartet. Stürmische Schlußrufe rechts. Abg. Adolf Hoffmann: Regen Sie sich nicht künstlich auf!

Der Antrag Korfanty (Pole) auf Streichung der Titel, die sich auf die Polenpolitik beziehen, wird abgelehnt. Die Väteranträge gehen an den Haushaltsausschuss, die Beamtenanträge an einen besonderen Ausschuss.

Die Justizverwaltung.

Abg. v. d. Hagen (Str.) berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses.

Abg. Delbrück-Prenzlau (kons.): Eine Kriegsprozessordnung erweist sich immer mehr als notwendig. Dabei könnten manche geplante Verbesserungen auf ihre Wirkung erprobt werden. Wenn es nötig ist, Leute freizumachen, so muß zu dieser Maßnahme gesritten werden. Unsere Geschworenengerichte sind natürlich mancher Verbesserungen fähig. Die größte Zeit- und Kraftverschwendung findet bei der Bildung der Schwurgerichte statt. Zu diesem Zweck sollte ein Vortermin stattfinden, wo man feststellen kann, wer von den ausersetzten Geschworenen Zeit hat. Die Auswahl der Geschworenen kann dann gleich für die Dauer der Tagung getroffen werden.

Abg. Dr. Bell (Str.): Taufende von höheren, mittleren und unteren Beamten und Rechtsanwältinnen sind auf dem Felde der Ehre gefallen. Ihnen gebührt unser Dank. Die feste Anstellung von Assessoren als Richter und Staatsanwälte kann nicht länger aufgeschoben werden. Infolge der langen Dauer des Krieges kann man die Stellen nicht noch weiter unbefestigt lassen. Der Titel „Richterscheibler“ erweckt einen falschen Begriff und deutet sich nicht mit der verantwortlichen Tätigkeit dieser mittleren Beamten. Dieser unzeitgemäße Titel sollte beseitigt werden. Die Einrichtung der Kanzleizettel ist entwürdigend und muß verschwinden. Im Interesse einer vollstimmigen Rechtspflege muß die unabhängige Stellung des Anwalts gesichert sein. Deshalb ist eine Verbesserung der Lage der Anwälte notwendig, um sie vor weiterer Proletarisierung zu schützen. Die Gehaltserhöhung oder Numerus clausus, das muß auch innerhalb der Anwaltschaft noch geklärt werden. Die Interessen der Allgemeinheit sprechen gegen eine Beseitigung des Anwaltszwanges. Wir haben den dringenden Wunsch, daß die kleineren Amtsgerichte namentlich in den ländlichen Bezirken bestehen bleiben. Ihre Aufhebung wäre eine Sparmaßnahme am falschen Orte. Die Beseitigung der Vorstrafen im Gnadenwege verliert vollkommen ihren Wert, wenn diese Vorstrafen doch mitgeteilt werden, allerdings mit dem Zusatz: gelöst im Gnadenwege. Der schwierigen Lage des Hauses und Grundbesitzes infolge des Krieges muß auch die Rechtsprechung Rechnung tragen.

Es liegt gar keine Veranlassung zu einer Erhöhung der Zuständigkeitsgrenze der Amtsgerichte vor. Bei den Reformvorschlägen des Justizministers hatte ich den Eindruck, daß sie nicht so sehr in der Wilhelmstraße ausgearbeitet wären, wie sie die Luft des Kastanienwaldes atmeten. Wir stehen — ich spreche hier nur für meine Person, nicht für meine Partei — diesen Vorschlägen nicht gerade sympathisch gegenüber. Diese Fragen gehören letzten Endes doch vor den Reichstag. (Sehr richtig!) Wir dürfen den Reformen unserer Rechtsprechung nicht durch Gelegenheitsgespräche präjudizieren. Jedenfalls muß es im Interesse sehr bedenklich erscheinen, die Mitwirkung des Latentelementes einzuschränken. Rechtfertigen die Kriegsnotwendigkeiten solche Maßnahmen? Das muß uns erst statistisch nachgewiesen werden! Vor allem sollte man den Kreis der Personen, die Geschworene werden können, erweitern. Höchst bedenklich erscheint der Vorschlag des Justizministers, an Stelle des Legitimitätsprinzips bei kleinen Objekten die Anwendung des Opportunitätsprinzips in das diskretionäre Ermessen der Staatsanwaltschaft zu stellen. Der Rechtschutz des Publikums muß unbedingt gewahrt bleiben. Das gilt auch für die Privatklagen. Ein großer Teil der Arbeiten könnte von den Richtern auf die mittleren Beamten und von den mittleren Beamten auf die Kanzlisten abgewälzt werden. Die Unabhängigkeit des Richterstandes muß mit allen Mitteln aufrechterhalten bleiben. Unzulässig ist es, den Richtern die Verhängung möglichst hoher Strafen, namentlich bei Vergehen gegen die Kriegsverordnungen, aufzugeben. (Sehr richtig!)

Justizminister Dr. Besefer: Eine solche Verordnung an die Richter ist nicht ergangen. Vielleicht verwechselt das der Abg. Dr. Bell mit einer Anweisung an die Staatsanwaltschaft. Ich muß den Vorwurf des Abg. Dr. Bell mit Entrüstung zurückweisen. (Abg. Dr. Bell: Das habe ich gar nicht gesagt!) Dann erfüllt meine Bemerkung. Ich habe es aber so verstanden. (Zurufe im Zentrum.) Zu meinem Vergnügen mache ich solche Ausführungen nicht. Bei der Anstellung von Assessoren muß ich sehr vorsichtig sein. Ich darf doch nicht die Assessoren, die im Felde stehen, ignorieren. Ich besetze nur solche Stellen neu, die unbedingt wieder besetzt werden müssen. Ich tue, was ich kann, für die Anwälte, namentlich auch für solche, die ihre Praxis verloren haben; es haben sich aber viel weniger gemeldet, als ich erwartet hatte.

Die Gehaltsreinerordnung wird bei den bevorstehenden Reformen natürlich eingehend erwogen werden. Es ist verfehlt, wenn veröffentlicht wird, daß eine Strafe gelöst ist. An und für sich, müssen die Staatsanwälte wissen, ob eine Strafe im Gnadenwege gelöst ist. Der Fehler ist, daß das in öffentlicher Verhandlung mitgeteilt worden ist. Das ist natürlich ganz unverständlich. Die Frage der Vereinfachung der Rechtspflege wird in nächster Zeit im Bundesrat zur Sprache kommen. Dann werden auch die hier gegebenen Anregungen berücksichtigt werden. Die Gedanken des Abgeordneten Bell reichen nicht aus, um die Sache ganz fallen zu lassen. Es besteht die Gefahr, daß wir vor lauter Bedenken zu nichts kommen. (Sehr richtig!) Man muß auch Bedenken überwinden können. Jedenfalls waren meine kurzen Vorschläge wohl nicht ganz abwegig.

Das Haus verlegt sich.
Montag: 11 Uhr: Weiterberatung, Kultusetat.
Schluß 4 1/2 Uhr.